

Und wo viel Wunden brennen noch
Bei Euern Waffenbrüdern,
Wie seufzt manch' Herz, wie hebt sich's hoch
Bei unsern Jubelliedern;
D'rum laßt der Thräne ihren Lauf
Und nehmt als ersten Gruß sie auf.

Und dann kehrt ein im Vaterhaus,
Wo Liebe Euch wird pflegen;
Ruht dort von Noth und Elend aus
Und schmeckt des Friedens Segen.
Wir lauschen dann der hohen Mähr
Von unsrer Krieger Ruhm und Ehr'.

Wodurch die festlichen Tage der Rückkehr unserer Truppen verherrlicht wurden.

Die in Berlin versammelten Volksvertreter sprachen wiederholt den Wunsch aus, daß des Königs Majestät huldreichst geruhen möchte, nach den glorreichen Siegen und dem wiederhergestellten Frieden eine Amnestie (Gnaden-Erlaß, Straferlassung) zu ertheilen.

Endlich brachte der Staatsanzeiger einen Amnestie-Erlaß für Alle, welche bis zum 20. Sept. wegen Hochverraths, Majestätsbeleidigung, Widerstand gegen die Staatsgewalt, Verletzung der öffentlichen Ordnung verurtheilt sind, ferner für Alle, welche wegen einer durch die Presse begangenen, gegen das Pressegesetz oder gegen die Verordnung über das Versammlungsrecht vom 11. März 1851 verstoßenden strafbaren Handlung verurtheilt sind.

Der Amnestie-Erlaß lautet wörtlich:

Wir Wilhelm

von Gottes Gnaden König von Preußen ic. wollen, aus Anlaß des ruhmvoll wiederhergestellten Friedens, allen denjenigen Personen, welche bis zum heutigen Tage (d. 20. Sept.) wegen hochverräterischer Handlungen, Beleidigung der Majestät oder eines Mitgliedes des königlichen Hauses, oder feindseliger Handlungen gegen befreundete Staaten, wegen Verbrechen und Vergehen in Beziehung auf die Ausübung der staatsbürgerlichen Rechte,